

**ZWEITE FÖDERRICHTLINIE FÜR  
INTERNATIONALE WASSERSTOFFPROJEKTE IM  
RAHMEN DER FORTGESCHRIEBENEN  
NATIONALEN WASSERSTOFFSTRATEGIE  
PROJEKTSKIZZE FÜR MODUL 2: BEGLEITENDE  
FORSCHUNGSVORHABEN**

<b>Titel</b>	[Verbund/Einzelvorhaben] [AKRONYM] – [Langtitel]
<b>Titel des zugehörigen Vorhabens in Modul 1</b>	[AKRONYM] – [Langtitel]
<b>Thema/Inhalt</b>	Kurzbeschreibung
<b>Koordinator / Einreicher</b>	[Einrichtung / Firma, Name, E-Mail]
<b>Partner</b>	[Einrichtung / Firma, Name, E-Mail] [Einrichtung / Firma, Name, E-Mail] [...] <a href="#">Entfällt für Einzelvorhaben</a>
<b>Gesamtmittel Fördersumme</b>	.... Mio. EUR .... Mio. EUR
<b>Förderung nach</b>	Artikel 25 AGVO (Forschung, Entwicklung und Innovation), Artikel 28 AGVO (Innovationsbeihilfen für KMU), <a href="#">Auswahl</a>
<b>Dauer Starttermin</b>	.... Monate, frühestens .....

*Diese Einzel- oder Verbundvorhabenskizze soll 12 S. nicht überschreiten (exklusive Anhänge). Bitte beachten Sie insb. 10.3.2 der Förderrichtlinie.  
[Blau gesetzte Passagen sind Ausfüllhilfen und entfallen in der fertigen Skizze.](#)*

**1. INHALTLICHE KURZDARSTELLUNG DES PROJEKTS IM ÜBERBLICK**

Das geplante Vorhaben soll im Überblick dargestellt werden. Dabei ist auf das übergeordnete Konzept, die Zielsetzung, den erwarteten Beitrag des Vorhabens zur Erreichung der Förderziele nach Nummer 4 der Förderrichtlinie sowie den erwarteten positiven Effekt für den Antragsteller einzugehen. Zur Erläuterung der Zuordnung kann der Skizzen teil für Modul 1 als Anhang beigefügt werden.

**2. [BEI ANTRAG AUF FÖRDERUNG NACH ARTIKEL 25 AGVO] STAND VON WISSENSCHAFT UND TECHNIK**

Neuheit des Lösungsansatzes, Patentlage

**3. [BEI ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINES VERBUNDS MEHRERER ANTRAGSTELLER] AUFGABENTEILUNG UND ANTEIL AN DER WERTSCHÖPFUNG**

Darstellung der Aufgabenteilung und Anteile an der Wertschöpfung der einzelnen Partner, Angabe der Adressen und Ansprechpartner jedes Partners mit Angabe eines Koordinators.

**4. RESSOURCEN- / FINANZIERUNGSPLAN**

Ressourcenplanung des Vorhabens (Planung der Gesamtkosten, einschließlich der Darstellung der Eigenmittel, des Förderbedarfs und der Art der Kosten wie Nebenkosten, Personalkosten etc.). Die Förderung im Wege einer Zuwendung erfordert die Darstellung des voraussichtlichen Förderbedarfs pro Kalenderjahr und ist entsprechend auszuweisen. Finanzierungsbeiträge Dritter sind anzugeben und schriftlich zu belegen.

**5. ARBEITSPLAN**

Arbeitsplan mit Arbeitspaketen und Aufgaben aller beteiligten Partner.

**6. ZEITPLAN**

In der Projektskizze ist ein Zeitplan für die Umsetzung des geplanten Vorhabens ist ein Zeitplan vorzulegen, aus dem hervorgeht, wann welche Ergebnisse des Vorhabens vorliegen und wann welche Abbruchmeilensteine erreicht werden.

**7. VERWERTUNGSPLAN**

Angaben zu den wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Erfolgsaussichten und Nutzungsmöglichkeiten. Es ist ebenfalls darzulegen, wie die nachhaltige Nutzung der geschaffenen Strukturen gesichert werden soll. Dabei ist auf die geplante weitere Entwicklung nach Ende der Vorhabenlaufzeit möglichst konkret einzugehen.

**8. DARSTELLUNG DER TRANSFORMATIVEN WIRKUNG IM UMSETZUNGSLAND**

Beitrag des Vorhabens zum Klimaschutz (Zusätzlichkeit der genutzten Anlagen für erneuerbar produzierte elektrische Energie, eingesparte Treibhausgas-Emissionen) unter Berücksichtigung übergreifender Nachhaltigkeitsaspekte; erwartbare Entwicklungs- und Wachstumseffekte (unter anderem: lokale Wertschöpfung).

**9. BISHERIGE ERFAHRUNG / ZUSAMMENARBEIT IM UMSETZUNGSLAND**

Darstellung der bisherigen Erfahrung des Skizzeneinreichers im Umsetzungsland und Beschreibung der bisherigen Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren (Unternehmen, Regierungsorganisationen etc.).

**10. NOTWENDIGKEIT DER ZUWENDUNG**

Wissenschaftlich-technisches und wirtschaftliches Risiko mit Begründung der Notwendigkeit staatlicher Förderung.

**ANLAGEN**